

Herzbergsiedlung

Hinweise, Regeln und Empfehlungen zum Bauen und Erneuern

Grundlagen

Rechtsgrundlagen:

Ausser dem Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV), sind namentlich folgende Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vom 24. März 2003 der Stadt Aarau zu beachten:

§ 6 Nutzungen,
§ 8 Grundmasse,
§ 35 Ensembleschutzzone.

Planungs- und Projektierungsgrundlagen:

- Schutz- und Entwicklungskonzept der Stadt Aarau vom 10. September 1990;
- Studie "Wohnen heute in der Siedlung von gestern", Aarau 1991;
- Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 3. Januar 1994 mit Anhang.

Baubewilligungsverfahren

Bewilligungspflicht

Die Bewilligungspflicht ist in § 59 BauG und § 30 ABauV geregelt.

Baugesuche

Die Baugesuche müssen mit deutlich lesbaren und vollständigen Plänen dokumentiert sein. Verlangt wird eine Fotodokumentation des Ist-Zustandes inkl. Nachbarbauten. In den Fassadenplänen müssen die Nachbarbauten ebenfalls im Ist-Zustand dargestellt werden.

Beratung:

Das Stadtbauamt, Sektion Hochbau, steht für Beratungen besonders im Vorfeld eines Baugesuches zur Verfügung.

Parkierung

Bestehende, rechtmässig erstellte Garagen und Abstellplätze, die den Hinweisen, Regeln und Empfehlungen zum Bauen und Erneuern widersprechen, geniessen Besitzstandsgarantie.

Parkplätze an der Herzbergstrasse

Charakter:

Die Herzbergstrasse bleibt das eigentliche Herz der Siedlung. Der Strassenraum besteht aus den Vorgärten und der Fahrbahn, welche nebst Erschliessung auch Spiel- und Begegnungsort sind.

Die Platzverhältnisse in der Herzbergstrasse erlauben es nicht, für jedes Haus einen Parkplatz im Vorgarten oder auf der Strasse oder gar eine Garage vorzusehen. Das beiliegende Parkplatzkonzept zeigt auf, wie unter Beachtung der Qualitäten der Herzbergstrasse Parkplätze angeordnet werden können.

Parkplatzkonzept:

Die Einfriedungen sollen an den Siedlungseingängen belassen oder wieder hergestellt werden, wo sie den Charakter des Siedlungsraums Herzbergstrasse am deutlichsten zeigen. Hier sollen weder im Vorgarten noch auf der Strasse Parkplätze vorgesehen werden. Die neben den Häusern Nr. 1, 14, 15, 16, 17, 28, 29, 31, 46 und 47 bestehenden Garagen sind mit der Siedlung verträglich, so dass auch ein allfälliger Wiederaufbau bewilligungsfähig ist. Zu jedem Haus, ausgenommen im Siedlungseingangsbereich, kann so ein Parkplatz auf der Parzelle, an der Parzellengrenze oder in unmittelbarer Nähe der Häuser realisiert werden (vgl. beiliegendes Parkplatzkonzept).

Regeln:

- Auf den markierten Parkfeldern längs der Strasse kann parkiert werden.
- Wo es die Tiefe des Vorgartens zulässt, werden Längs-Parkplätze im Vorgarten (gemäss beiliegendem Parkplatzkonzept) zugelassen.

Empfehlung:

- Als Belag werden Rasengittersteine oder Kies vorgeschlagen.

Parkplätze an der Gysulastrasse

Charakter:

Die Gysulastrasse ist verkehrsberuhigt. Auf dieser kann gemäss Strassenverkehrsrecht parkiert werden. Zum Teil sind die Vorgärten überdurchschnittlich tief.

Parkplatzkonzept:

Die neben den Häusern Nr. 22, 24, 26 und 44 bestehenden Garagen sind mit der Siedlung verträglich, sodass auch ein allfälliger Wiederaufbau bewilligungsfähig ist. Zu jedem Haus kann ein Parkplatz auf der Parzelle, an der Parzellengrenze oder in unmittelbarer Nähe der Häuser realisiert werden (vgl. beiliegendes Parkplatzkonzept).

Regeln:

- Wo es die Tiefe des Vorgartens zulässt, werden Längs-Parkplätze im Vorgarten gemäss beiliegendem Parkplatzkonzept zugelassen.

Empfehlung:

- Um den Strassenraum beim Aufreihen von Parkplätzen von den Privatparzellen abzugrenzen sind die Zugänge zu den Häusern auf geeignete Art z.B. mit hochstämmigen (Zier)-Bäumen gemäss beiliegendem Parkplatzkonzept hervorzuheben.
- Als Belag werden Rasengittersteine oder Kies vorgeschlagen.

Parkplätze an der Kirchbergstrasse

Charakter:

Die Kirchbergstrasse ist verkehrsberuhigt. Es sind wenige öffentliche Parkplätze im westlichen Abschnitt markiert. Im östlichen Abschnitt kann gemäss Strassenverkehrsrecht parkiert werden. Die Vorgärten sind durch eine Baulinie geschützt (Bauverbotszone) und demgemäss weitgehend im ursprünglichen Charakter erhalten.

Parkplatzkonzept:

Die neben den Häusern Nr. 11, 31 und 49 bestehenden Garagen sind mit der Siedlung verträglich, sodass auch ein allfälliger Wiederaufbau bewilligungsfähig ist.

Regeln:

- Auf den markierten Parkfeldern längs der Strasse kann parkiert werden.
- In den Vorgärten sind keine Parkplätze zulässig.

Empfehlung:

- Den Bewohnern wird empfohlen, sich an gemeinsamen Parkieranlagen ausserhalb der Herzbergsiedlung zu beteiligen.

Einfriedungen

Charakter:

Die niedrigen, einfach gestalteten Einfriedungen sind typisch für den Aussenraum der Herzbergsiedlung. Sie trennen in unaufdringlicher Weise Strasse und Vorgarten, öffentlichen und privaten Aussenraum.

Empfehlung:

- Zur Abgrenzung der Gärten von den öffentlichen Wegen und Strassen ist der ursprüngliche 70 cm hohe Gartenhag aus halbrunden Staketen mit Spitzschnitt zu erhalten oder zu rekonstruieren.
- Bei Parkplätzen und Zufahrten sind die Lücken durch eine geeignete Umgebungsgestaltung zu schliessen.

Vorgarten

Charakter:

Die Vorgärten sind für den Charakter der Herzbergsiedlung als Ganzes und für die einzelnen Häuser bedeutsam.

Regeln:

- Die Vorgartenzone ist grün zu erhalten oder zu begrünen.
- Bescheidene, sorgfältig eingepasste, gedeckte Veloabstellplätze sind zulässig.

Empfehlung:

- Für Gehwege und Sitzplätze werden unstrukturierte, nicht eingefärbte Betonplatten (in Sand verlegt) oder feinkörniger Kies vorgeschlagen.
- Als Material für die überdachten Veloabstellplätze eignet sich insbesondere Holz, Stahl oder Glas.

Hauszugänge, Windfang

Charakter:

Bei den Haustypen A und B (vgl. Übersichtsplan Haustypen) wird die Haustüre von einem Balkon überdacht, bei den Typen Kern, C und D von einem Vordach.

Regeln:

- Durch das Unterbauen des Balkons oder Vordachs kann ein Windfang an den Baukörper angebaut werden.
- Die Grundfläche darf das Ausmass des Balkons bzw. des Vordachs nicht überschreiten.

Nebenbauten im Garten

Charakter:

Die grossen Gärten stellen als räumlich zusammenhängende Flächen einen bedeutsamen Wert der ganzen Siedlung dar.

Regeln:

- Nebenbauten wie Geräteschöpfe, gedeckte Veloabstellplätze, gedeckte Sitzplätze, Grillplätze usw. können entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen locker angeordnet werden und sollten in einer Leichtbauweise erstellt werden.
- Nebenbauten müssen einen angemessenen Abstand (mind. 10 m) von der Fassade der Wohnhäuser aufweisen und sind mit einer Grundfläche bis 10 m² bzw. bei Eckhäusern bis 20 m² zulässig.

Anbauten auf der Gartenseite

Charakter:

Balkone und gedeckte Sitzplätze entlang des Hauses bilden willkommene Aufenthaltsräume in der freundlichen Jahreszeit. Bezüglich der baulichen Möglichkeiten ist zwischen den Haustypen A und B sowie Kern, C und D (vgl. Übersichtsplan Haustypen) zu unterscheiden. Bei den Haustypen C und D liegt das Wohngeschoss fast auf dem Eingangsniveau. Das Gartenniveau liegt nahezu ein Geschoss tiefer. Das Erdgeschoss hat keine Laube und ist weniger geeignet für Umnutzungen zu Wohnzwecken.

Regeln für die Haustypen A und B (vgl. Übersichtsplan Haustypen):

- Auf der Gartenseite können auf einer Tiefe von 3.00 m Anbauten erstellt werden. Sie müssen sich deutlich vom Hauptbaukörper abheben. Die dahinterliegende Fassade muss erkennbar bleiben.

Empfehlung:

- Glasanbauten sollen vor den Laubenbögen gesetzt werden. Gedeckte Sitzplätze mit darüberliegendem Balkon sollen jedoch neben dem Laubenbogen erstellt werden.
- Die Anbauten sollen als leichte Konstruktion aus Holz, Stahl und Glas mit Flachdach oder einer Dachneigung von max. 13 Grad erstellt werden.
- Zwecks Qualitätssicherung können die Detailpläne dem Stadtbauamt zur Begutachtung eingereicht werden.

Regeln für die Haustypen Kern, C und D (vgl. Übersichtsplan Haustypen):

- Gedeckte Sitzplätze können in Form von Balkonvergrößerungen realisiert werden.
- Balkonvergrößerungen dürfen die Länge des ursprünglichen Balkons nicht überschreiten. Die Tiefe darf max. 3.00 m betragen. Die Balkone müssen sich klar vom Hauptbaukörper unterscheiden.
- Zudem dürfen die Balkone mit einer einfachen, transparenten Treppe vom Garten her erschlossen werden.

- Der 3.00 m x 4.00 m grosse gedeckte Platz unter dem vergrösserten Balkon kann mit einer Verglasung abgeschlossen werden. Die dahinterliegende Fassade muss erkennbar bleiben.

Empfehlung:

- Die Balkone sollen als leichte, feinmassstäbliche Holz- oder Stahlkonstruktionen ausgebildet werden.

Fassaden

Charakter:

Die Fassaden prägen das Gesamtbild der Siedlung. Obwohl die Proportionen je nach Haustyp verschieden sind, besteht ein architektonisch geschlossenes Ensemble. Die Aussenmauern aus Backstein sind verputzt, Fenster, Klappläden und Geländer sind aus Holz. Das geneigte Satteldach ist mit Muldenfalzziegeln gedeckt, die Dachaufbauten sind mit Holzschindeln verkleidet.

Regeln:

- Die Aussenmauern sind zu verputzen und zu streichen. Es dürfen keine Aussenisolationen ausgeführt werden.
- Die Rohbauöffnungen im Obergeschoss, der Laube und der Haustüre dürfen nicht verändert werden. Davon ausgenommen sind allfällige Balkonausgänge.
- Wird das Erdgeschoss ausgebaut, können bestehende Fenster in der Höhe bis auf das Terrain vergrössert und bis zu 1.10 m verbreitert werden.
- Balkone müssen offen bleiben; der Ausbau zu einem Erker ist nicht zulässig.

Empfehlung:

- Aus konstruktiven und gestalterischen Gründen sollte die Breite der Erdgeschossfenster belassen werden.
- Neue Balkonbrüstungen und Geländer sollen aus Holz und in Anlehnung an die ursprünglichen Profile gestaltet werden.

Haustüren

Charakter:

In Verbindung mit der Parzellenstruktur und den Einfriedungen bilden die Hauszugänge charakteristische Merkmale der Siedlung.

Regeln:

- Die bestehende Lage der Haustüren ist beizubehalten. Benachbarte Hauseingänge dürfen nicht zusammengelegt werden.

Empfehlung:

- Die Haustüren sind in ihrer Machart nach Möglichkeit zu erhalten.

Fenster

Charakter:

Die Holzfenster sind als Doppelverglasungsfenster mit zwei oder drei Drehflügeln konstruiert.

Empfehlung:

- Beim Ersatz der Fenster sollte die ursprüngliche Teilung und ihre Feingliedrigkeit und Profilierung beibehalten werden. Sprossen und Sprossenkreuze sind nicht stilgerecht.
- Aus ökologischen und gestalterischen Gründen werden Holzfenster mit einem deckenden Anstrich bevorzugt.
- Für die Dachlukarnen und die Fenster im Obergeschoss werden als Wetterschutz Klappläden in Holz vorgeschlagen.
- Im ausgebauten Erdgeschoss werden als Wetter-, Sicht- und Einbruchschutz im Sturz eingebaute Roll- oder Fallläden empfohlen. Als weitere Möglichkeit könnten auch Fallläden in seitlichen Nischen montiert werden. Ausserdem würde sich auch ein innenliegender Sonnen- und Sichtschutz bestens eignen.

Laubenbogen- Verglasungen

Charakter:

Die Laubenbögen bei den Haustypen A und B sind ein besonders charakteristisches Element der Gartenfassaden.

Regeln:

- Das Erscheinungsbild des Laubenbogens muss bewahrt werden. Die Verglasung ist innenseitig anzuschlagen.

Empfehlung:

- Die Gestaltung der Verglasung sollte feingliedrig sein. Für die Einteilung und Proportion der Verglasung werden stehende Glasformate vorgeschlagen.

Dachdurchbrüche

Charakter:

Die Dachgeschosse wiesen ursprünglich je ein ausgebautes Zimmer nach Südosten auf, das durch ein Lukarnen-Fenster belichtet ist. Beim Bau der Siedlung konnte auf Wunsch noch zusätzlich eine gleichartige Lukarne für ein zweites Dachzimmer erstellt werden. Die nordwestliche Dachfläche ist ursprünglich ohne Lukarnen erstellt worden. Eine kleine halbrunde einfach verglaste Lukarne belichtete den kalten Dachraum.

Regeln:

- Der Ausbau des Dachgeschosses ohne Dacheinschnitte und Terrassen ist zulässig.
- Schlepplukarnen sind sorgfältig zu platzieren und haben hinsichtlich Form und Materialien den ursprünglichen Ausführungen zu entsprechen. Zwischenmasse und Lage in der Hausmitte sind nicht möglich. Neue Lukarnenfenster sind zweiflügelig bzw. dreiflügelig mit stehendem Glasformat auszubilden. Seitenverkleidungen sollen mit kleinformatigen Schindeln aus Holz oder Faserzement ausgeführt werden.
- Für neue Dachaufbauten muss ein Detailplan eingereicht werden.

- Bei den Haustypen A und B sind zulässig:
- 1 Dreier-Schlepplukarne von 2.20 m und 1 Zweier-Schlepplukarne von 1.60 m Breite oder
- 1 Dreier-Schlepplukarne von 2.20 m Breite und 1 DFF (Aussenmass: 55/98 cm) bzw. 1 Halbrundlukarne (Aussenmass: 55/78 cm, isoliert, mit Kupferblechabdeckung) oder
- 2 Zweier-Schlepplukarnen von 1.60 m Breite oder
- 1 Zweier-Schlepplukarne von 1.60 m Breite und 1 DFF (Aussenmass: 55/98 cm) bzw. 1 Halbrundlukarne (Aussenmass: 55/78 cm, isoliert, mit Kupferblechabdeckung).

- Bei den Haustypen Kern, C und D sind auf der Gartenseite zulässig:
- Analog oben

- Bei den Haustypen Kern, C und D sind auf der Strassen- bzw. Eingangsseite zulässig:
- 2 Zweier-Schlepplukarnen von 1.60 m Breite oder
- 1 Zweier-Schlepplukarne von 1.60 m Breite und 1 DFF (Aussenmass: 55/98 cm) bzw. 1 Halbrundlukarne (Aussenmass: 55/78 cm, isoliert, mit Kupferblechabdeckung) oder
- 1 Dreier-Schlepplukarne von 2.20 m Breite und 1 DFF (Aussenmass: 55/98 cm) bzw. 1 Halbrundlukarne (Aussenmass: 55/78 cm, isoliert, mit Kupferblechabdeckung) ferner
- über dem Treppenhaus ein DFF (Aussenmass: 55/78 cm)

Farbkonzept

Charakter:

Fassaden und Dachlandschaft prägen in erster Linie mit ihrer Farbgebung das Gesamtbild der Herzbergsiedlung. Die Farben des Fassadenputzes bewegen sich im Farbkreis von Gelb bis Rot und bilden mit wenigen Ausnahmen an der Herzbergstrasse den einheitlichen gleichmässigen Grundton. Hingegen weisen die Fensterläden ein vielfältiges Farbenspektrum von Rot, Blau bis Grün auf. Daraus lässt sich ablesen, dass die Fensterläden zu einem wesentlichen Ausdrucksmittel für die Bewohner der Herzbergsiedlung geworden sind.

Regeln:

- Die Farben sind auf die Farbgebung des architektonisch geschlossenen Ensembles abzustimmen.

Empfehlung:

- Die Fassadenfarben sollen im Originalton im Gelb- und Rot-Spektrum gemäss Farbtool beibehalten werden.
- Für die Fensterläden steht eine vielfältige Farbauswahl im Rot-, Blau- und Grünbereich gemäss Farbtool zur Verfügung.
- Die Haustüren können lasierend oder deckend gestrichen werden. Hierbei ist der Farbanstrich auf die Nachbarhäuser sowie die Fensterläden abzustimmen.
- Zwecks Beratung steht das Stadtbauamt unentgeltlich zur Verfügung.

Von einer Arbeitsgruppe - bestimmt einerseits durch den Quartierverein und andererseits durch den Stadtrat Aarau - überarbeitet und vom Stadtrat gutgeheissen am 1. Dezember 2003.

DER STADTRAT

Beilagen:

- Parkplatzkonzept
- Übersichtsplan Haustypen
- Farbtool (leihweise)